

Nr. 1461 J

1981 -10- 22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Håwlicek
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend angebliche Überschuldung der Universitäten aufgrund
zu geringer Budgetansätze für Verwaltungsaufwand

Eine Wiener Tageszeitung berichtete in den letzten Tagen
unter dem Titel "Universitäten versinken in Schulden - zu
knappes Budget 1981 reicht nicht für Energie, Wasser, Telefon",
daß aufgrund zu geringer Budgetansätze für Verwaltungsaufwand die
Universitäten Österreichs "tief in Schulden" stecken. Des
weiteren wird berichtet, daß auch die zusätzlichen
35,9 Millionen Schilling aus dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz
für diese Zwecke "wieder nicht die Universitätsbetriebskosten
zur Gånze" werden decken können. Schließlich wird in dem
genannten Artikel von einem "Fehler im Budget 1981" gesprochen,
demzufolge den Universitäten viel zu geringe Mittel für Verwaltungs-
aufwand zugewiesen wurden, obwohl ihn diese "im Vorjahr genau
vorausberechnet haben".

Eine derartige Darstellung ist umso erstaunlicher, als die
Universitäten aufgrund der durch das UOG verwirklichten
Budgetautonomie seit Inkrafttreten des UOG fest in den Prozeß
der Budgeterstellung für das jeweils nächstfolgende Jahr einge-
bunden sind. In Anbetracht der Tatsachen, daß die Budgetauf-
wendungen für den universitären Verwaltungsaufwand in den Jahren von
1970 bis 1981 von 900 Millionen auf 3,45 Mrd. Schilling, also
um insgesamt 282% angestiegen sind, stellen die unterfertigten
Abgeordneten die nachstehende

A n f r a g e

1. Wie viel wird im laufenden Jahr voraussichtlich der universitäre Verwaltungsaufwand unter Berücksichtigung der Mittel aus dem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz betragen?
2. Wie hoch sind die derzeit offenen Verbindlichkeiten der Universitäten im Ausgabenbereich "Verwaltungsaufwand"?
3. Können die bis Jahresende fällig werdenden Verbindlichkeiten aus den für Verwaltungsaufwand zur Verfügung stehenden Budgetmitteln beglichen werden?